Kindergärten des
Flecken Bardowick

A N M E L D U N G

Ich/Wir melde(n) mein/unser Kind _____,
geb. am _____, wohnhaft mit Hauptwohnsitz _____
_____ mit Wirkung zum _____ wie folgt für den Besuch in dem Kindergarten an:

	☐ **Bardowick „Am Eichhof“**	☐ **Bardowick „Am Forsthaus“**	☐ **Bardowick „neue Einrichtung“**
Regelbetreuungszeit Vormittags	☐ 08.00 - 13.00 Uhr	entfällt	entfällt
Regelbetreuungszeit Vormittagsplus	☐ 08.00 – 14.00 Uhr	entfällt	☐ 08.00 – 14.00 Uhr
Regelbetreuungszeit Ganztags	entfällt	☐ 08.00 - 16.00 Uhr	☐ 08.00 - 16.00 Uhr

sowie für

Frühdienst	☐ 07.00 - 07.30 Uhr ☐ 07.30 – 08.00 Uhr	☐ 07.00 - 07.30 Uhr ☐ 07.30 – 08.00 Uhr	☐ 07.00 - 07.30 Uhr ☐ 07.30 – 08.00 Uhr
Spätdienst Vormittagsplus	☐ 14.00 – 14.30 Uhr ☐ 14.30 – 15.00 Uhr	entfällt	☐ 14.00 – 14.30 Uhr ☐ 14.30 – 15.00 Uhr
Spätdienst	entfällt	☐ 16.00 - 16.30 Uhr ☐ 16.30 - 17.00 Uhr	☐ 16.00 - 16.30 Uhr ☐ 16.30 - 17.00 Uhr

Mittagessenpauschale (Pflicht bei einer Betreuung über 13 Uhr hinaus)	**5 Tage ☐ 60 € monatlich**	**4 Tage ☐ 48 € monatlich**	**3 Tage ☐ 36 € monatlich**	**2 Tage ☐ 24 € monatlich**	**1 Tag ☐ 12 € monatlich**
→ bitte ankreuzen	☐ **Montag**	☐ **Dienstag**	☐ **Mittwoch**	☐ **Donnerstag**	☐ **Freitag**

(***Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht passendes bitte streichen***, mit der Bitte zu nummerieren, welcher Kindergarten Ihr Erst-, Zweit- und Drittwunsch ist bzw. den Kindergarten zu streichen, der ggf. nicht für Sie in Frage kommt.) **!!!**

Die Anmeldungen für die Sonderdienste sind für das jeweils laufende Kindergartenjahr verbindlich und verlängern sich um ein weiteres Kindergartenjahr, wenn keine Abmeldung erfolgt! Für die Vergabe der Kindergartenplätze gelten die umseitig genannten Richtlinien. Die Richtlinien haben wir zur Kenntnis genommen. ***Wir erklären, dass für das o.a. Kind die Kriterien des § 2 Ziffer _____ erfüllt sind***.

Eine Ausfertigung der Benutzungs- und Gebührensatzung und Konzeption für den Kindergarten haben wir eingesehen. Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass wir diese Satzung und Konzeption für uns als verbindlich anerkennen.

Bardowick, _____ _____
Datum (beide) Erziehungsberechtigte(r)

(Bitte die Rückseite beachten.)

☞ **Ein Nachweis über eine entsprechende <u>Impfberatung</u> (nicht älter als 6 Monate) ist dieser Anmeldung beizufügen. Als Nachweis gilt eine Bescheinigung des Arztes über die Beratung, das Vorsorgeuntersuchungsheft oder der Impfpass.**
☞ **Bei <u>nicht verheirateten</u> Eltern/Alleinerziehenden reichen Sie bitte die Sorgerechtserklärung mit ein!**

Das Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe(n) ich/wir erhalten.

Für die Statistik bitte ausfüllen:

Wird bei Ihnen zuhause gewohntermaßen Deutsch gesprochen?

Ja ☐

Nein ☐. Sprache, die gesprochen wird:_____

Name der Erziehungsberechtigten : _____

Anschrift (Straße, Ort) : _____

Telefonisch zu erreichen : _____

<u>Richtlinien für die Vergabe von Kindergartenplätzen in den Gruppen der Kindergärten im Flecken Bardowick</u>

Unter Beachtung des § 12 „Anspruch auf einen Platz im Kindergarten" des KitaG hat der Rat des Flecken Bardowick in seiner Sitzung am 27.09.2018 nachfolgende Richtlinie für die Vergabe von Kindergartenplätzen in den Gruppen der Kindergärten des Flecken Bardowick beschlossen:

§ 1 - Termine -

Die Vergabe der freiwerdenden Plätze erfolgt durch die Samtgemeinde Bardowick.

Es ist anzustreben, dass die Entscheidung so rechtzeitig getroffen wird, dass spätestens 4 Monate vor dem jeweiligen Eintrittsdatum die Aufnahme verbindlich mitgeteilt werden kann.

§ 2 - Soziale Kriterien -

Bei der Vergabe der Plätze nach sozialen Kriterien gilt nachstehende Rangfolge:

1. Kinder von Alleinlebenden, die berufstätig sind; dies gilt auch für Schulbesuche, Studium, Ausbildung oder einer vom Arbeitsamt finanzierten Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahme.
2. Kinder von Eltern, die beide zwingend berufstätig sind.
3. Kinder von Alleinlebenden, die arbeitssuchend sind.
4. Kinder von Eltern, bei denen ein Elternteil berufstätig und ein Elternteil arbeitssuchend ist, oder beide Eltern arbeitssuchend sind.
5. Kinder, deren Geschwister bereits den jeweiligen Kindergarten besuchen, wenn eine Betreuung beider Kinder sinnvoll ist.
6. Kinder, deren Geschwister eine Krippe innerhalb der Samtgemeinde Bardowick und/oder die Grundschule besuchen.

In besonderen Härtefällen kann von der vorstehenden Rangfolge abgewichen werden.

§ 3 - Nachweis -

Nachweise zu § 2, mit Angabe des zeitlichen Berufsumfanges, sind schriftlich mit der Anmeldung vorzulegen.

§ 4 - Ortsfremde Kinder -

Ein Platz an auswärtige Kinder kann nur vergeben werden, wenn zum 01. August über alle Neuaufnahmen entschieden wurde und es absehbar ist, dass der Platz auch im darauffolgenden Kindergarten-Jahr nicht für Bardowicker Kinder benötigt wird.
Bei der Vergabe freier Plätze genießen Kinder aus den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bardowick den Vorrang gegenüber anderen Kindern.
Im Übrigen sind die Kriterien des § 2 dieser Richtlinien zu beachten.

§ 5 – Inkrafttreten –

Die bisher gültige Richtlinie tritt zum 31.08.2018 außer Kraft.
Die Aufnahme von Kindern nach dieser Richtlinie erfolgt erstmals zum 01.09.2018.

Bardowick, den 27.09.2018

(Luhmann)
Gemeindedirektor

Zuweisung kann erteilt werden : _____ Gruppe:

(Nur von der Kindergartenleitung auszufüllen)